

**Traktandum 19 / Wirkungen und Zielerreichung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement**

<p>1.</p>	<p>Antragsteller/in                      WAK Seite                                              Allgemein <u>Bemerkung:</u>  Die Regierung wird aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden einen Entwicklungsbericht Kanton-Gemeinden 2025 zu erstellen, welcher die Entwicklung der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden in Vergangenheit und Zukunft über alle Aufgabenbereiche aufzeigt. Auf Basis dieses Berichts sollen Massnahmen definiert werden, welche in die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes oder allenfalls weitere Gesetzesrevisionen einfliessen. In diesem Entwicklungsbericht mit Massnahmenplan, der bis spätestens Mitte 2025 vorliegen muss, sind auch die im Wirkungsbericht AFR18 aufgezeigten finanziellen Differenzen zwischen Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen.</p>
<p>2.</p>	<p>Antragsteller/in                      WAK Seite                                              Allgemein <u>Bemerkung:</u>  Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist umgehend an die Hand zu nehmen, wobei die Erkenntnisse aus dem Entwicklungsbericht 2025 zu berücksichtigen sind.</p>
<p>3.</p>	<p>Antragsteller/in                      Samuel Zbinden Seite                                              Allgemein <u>Bemerkung:</u>  Die Mehrbelastung der Gemeinden von jährlich rund 45 Millionen durch die Aufgaben- und Finanzreform 18 ist zu korrigieren. Es ist gemeinsam mit den Gemeinden eine Lösung anzustreben, welche die Mehrbelastung in ähnlichem Ausmass korrigiert – beispielsweise über eine Korrektur beim Kostenteiler Sondersteuern.</p>

4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	WAK 2 ff. / Zusammenfassung	Die Fachgruppe Sozialversicherungen hat die Mitglieder der zuständigen Fachkommission in geeigneter Form über die Erkenntnisse etc. in regelmässigen Abständen in Kenntnis zu setzen.
5.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Simone Brunner 2 ff. / Zusammenfassung	Es werden, nebst den Ausgleichzahlungen im Bereich Wasserbau, weitere Massnahmen zu Kompensationszahlungen an die Gemeinden entwickelt. Hierfür werden mit dem VLG die Gespräche aufgenommen und deren Lösungsansätze (z.B. Anpassung Kostenteiler Sondersteuern, Einführung eines Verteilschlüssels für die Kosten der Ergänzungssteuern etc.) weiterverfolgt.
6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Urs Brücker S. 49 ff. / Sondersteuern	Der Verteilschlüssel bei den Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuer) ist auf je 50% Kanton und Einwohnergemeinde anzupassen
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	WAK 72 ff. / Wasserbau	Die rechtlichen Grundlagen zu den Kompensationszahlungen im Bereich Wasserbau sind zeitnah zu erarbeiten und die Kommunikation an die wichtigsten Stakeholder hat proaktiv zu erfolgen. Die Gemeinden sind umgehend über den Zeitplan zu informieren.
8.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Urs Brücker 1	Neutrale Kenntnisnahme.
9.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Samuel Zbinden / Simone Brunner 1	Ablehnende Kenntnisnahme.